

Kinder- und Jugendschutzkonzept



TV Niederstetten – Fußballabteilung

„Schutz für alle – Spielfreude für jeden.“

Stand: August 2026 - Saison 2026/2027

Beschlossen durch: Abteilungsleitung am 12.08.202



1. Unser Selbstverständnis

Kinder und Jugendliche sollen sich beim TV Niederstetten sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Fußball bedeutet für uns weit mehr als Training und Wettkampf. Kinder und Jugendliche erleben Gemeinschaft, entwickeln Selbstvertrauen, schließen Freundschaften und lernen Verantwortung, Fairness und gegenseitigen Respekt.

Damit dies möglich ist, übernehmen wir als Verein Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und persönliches Wohlergehen.

Wir dulden keine Form von:

- körperlicher Gewalt,
- psychischer Gewalt und Einschüchterung,
- Mobbing oder Ausgrenzung,
- Diskriminierung,
- sexualisierten Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt,
- unangemessenem Leistungsdruck,
- Machtmissbrauch,
- entwürdigendem oder respektlosem Verhalten,
- Grenzverletzungen im digitalen Raum.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Nein zu sagen, Grenzen zu setzen und sich Hilfe zu holen.

Unser Ziel ist eine Vereinskultur, in der hingeschaut, angesprochen und gehandelt wird.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Aktivitäten der Fußballabteilung, an denen Kinder oder Jugendliche beteiligt sind.

Hierzu zählen insbesondere Training, Spiele, Turniere, Veranstaltungen, Ausflüge, Trainingslager, Fahrten, Übernachtungen, Kabinen- und Duschsituationen, Vereinsfeste sowie die digitale Kommunikation über Messenger, soziale Medien und andere Plattformen.

Die Regelungen gelten insbesondere für Trainerinnen und Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Jugendleitung, Funktionäre, ehrenamtliche Helfer sowie weitere Personen, die regelmäßig Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.



3. Risikoanalyse

Kinder- und Jugendschutz beginnt damit, Situationen zu kennen, in denen besondere Nähe, Abhängigkeiten oder unbeobachtete Kontakte entstehen können. Für den Jugendfußball sehen wir insbesondere folgende Situationen als sensibel an:

Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind besonders geschützte Bereiche. Trainer und Betreuer betreten Umkleideräume grundsätzlich nur, wenn dies organisatorisch oder aus Gründen der Aufsicht erforderlich ist. Das Betreten wird vorher angekündigt.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich verboten.

Einzelkontakte

Situationen, in denen ein Erwachsener dauerhaft allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist, sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Einzeltrainings sollen möglichst in einsehbaren Bereichen stattfinden. Soweit möglich, soll eine weitere erwachsene Person informiert oder anwesend sein.

Fahrten

Bei Fahrten zu Spielen, Turnieren oder anderen Veranstaltungen achten wir auf transparente Absprachen mit den Eltern.

Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit so organisiert werden, dass keine unnötigen isolierten Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen und einzelnen Kindern entstehen.

Trainingslager und Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung gelten erhöhte Anforderungen. Schlafbereiche von Erwachsenen und Minderjährigen werden grundsätzlich getrennt organisiert. Zimmer und Schlafräume werden nicht ohne Ankündigung betreten.

Für mehrtägige Veranstaltungen werden Betreuung, Aufsicht, Zimmerverteilung und Erreichbarkeit vorab transparent festgelegt.



Körperkontakt

Körperkontakt kann im Fußball dazugehören, beispielsweise beim Demonstrieren einer Übung, bei der medizinischen Erstversorgung oder beim Trösten. Dabei gilt: Körperkontakt muss immer angemessen, situationsbezogen und für das Kind nachvollziehbar sein. Persönliche Grenzen werden respektiert.

Digitale Kommunikation

Kommunikation zwischen Trainern und Minderjährigen soll transparent und auf Vereinsangelegenheiten beschränkt bleiben.

Bei jüngeren Mannschaften erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über die Eltern beziehungsweise gemeinsame Mannschaftsgruppen. Private Chats mit einzelnen Kindern und Jugendlichen werden auf das notwendige Maß begrenzt.

Nachrichten mit sexualisierten, diskriminierenden, beleidigenden oder unangemessenen Inhalten sind nicht zulässig.

Fotos und Videos

Fotos und Videos werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Einwilligungen verwendet.

Aufnahmen in besonders geschützten Situationen – insbesondere Umkleiden, Duschen oder Schlafräumen – sind verboten.

4. Vereinsverantwortlicher auf Vorstandsebene

Name: Jonny Wiesinger

Funktion: Abteilungsleiter

E-Mail: jonny.wiesinger@gmail.com

Telefon: 0160 7800386

Der Vereinsverantwortliche stellt gemeinsam mit der Jugendleitung sicher, dass das Schutzkonzept umgesetzt und regelmäßig überprüft wird.



TV NIEDERSTETTEN e.V.

Abteilung Fußball

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinsarbeit,
- Organisation der erforderlichen Maßnahmen,
- Sicherstellung der Führungszeugnisprüfung,
- Organisation von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Koordination im Krisenfall.

5. Vertrauens- und Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Als unabhängige vereinsinterne Anlaufstelle wird benannt:

Name: Martin Heppel

E-Mail: martin.heppel@web.de

Telefon: 0151 59492892

Die Ansprechperson gehört nicht dem Vorstand an.

Sie steht Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainern und anderen Vereinsmitgliedern vertraulich zur Verfügung, wenn:

- eine Situation unangenehm oder merkwürdig erscheint,
- persönliche Grenzen verletzt wurden,
- ein Verhalten beobachtet wurde, das Sorgen bereitet,
- Mobbing, Gewalt oder Diskriminierung erlebt wird,
- ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht,
- Rat zum weiteren Vorgehen benötigt wird.

Die Aufgabe der Ansprechperson besteht nicht darin, selbst Ermittlungen durchzuführen. Sie hört zu, dokumentiert die Informationen, unterstützt Betroffene und stellt bei Bedarf den Kontakt zu externen Fachstellen her.



6. Verhaltenskodex

Alle Personen, die beim TV Niederstetten Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

Wir ...

- behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen mit Respekt.
- achten die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.
- respektieren persönliche und körperliche Grenzen.
- nutzen unsere Funktion niemals aus, um Druck auszuüben oder persönliche Interessen durchzusetzen.
- tolerieren weder Gewalt noch Mobbing, Diskriminierung oder Ausgrenzung.
- vermeiden unangemessene körperliche Nähe.
- gestalten Einzelkontakte transparent.
- achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos, Messenger-Diensten und sozialen Medien.
- verwenden keine beleidigende, sexualisierte, diskriminierende oder entwürdigende Sprache.
- achten auch auf das Verhalten anderer und schauen bei Grenzverletzungen nicht weg.
- nehmen Äußerungen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst.
- wenden uns bei Unsicherheit oder Verdachtsfällen an die zuständige Kinderschutz-Ansprechperson.

Das Wohl des Kindes beziehungsweise Jugendlichen steht vor sportlichem Erfolg.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich eingesetzten Trainern und Betreuern anerkannt.

7. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Personen, die regelmäßig Verantwortung für Minderjährige übernehmen oder Vereinsfahrten, Turniere beziehungsweise Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Für die Umsetzung gilt:

1. Der Verein stellt eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses aus.
2. Das Führungszeugnis wird von einer hierfür festgelegten verantwortlichen Person eingesehen.
3. Es wird keine Kopie des Führungszeugnisses aufbewahrt.
4. Dokumentiert werden lediglich die erfolgte Einsichtnahme und die hierfür notwendigen Angaben.
5. Die Unterlagen werden vertraulich und datenschutzkonform behandelt.
6. Ein aktuelles Führungszeugnis wird regelmäßig erneut angefordert.

Personen mit einschlägigen Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII werden nicht im kinder- und jugendbezogenen Bereich eingesetzt.

Wird die erforderliche Vorlage ohne nachvollziehbaren Grund verweigert, erfolgt ebenfalls kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.

8. Information und Schulung unserer Trainer und Betreuer

Kinder- und Jugendschutz funktioniert nur, wenn Verantwortliche wissen, worauf sie achten müssen. Daher werden Trainer und Betreuer über dieses Schutzkonzept informiert.

Mindestens einmal jährlich beziehungsweise zu Beginn einer neuen Saison wird das Thema im Rahmen einer Trainerbesprechung aufgegriffen.

Inhalte sind insbesondere:

- Grenzen und Grenzverletzungen,
- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz,
- Verhalten in Kabinen und Duschen,
- Kommunikation über WhatsApp und soziale Medien,
- Umgang mit Fotos und Videos,
- Verhalten bei Fahrten und Übernachtungen,
- Erkennen möglicher Warnsignale,
- Vorgehen bei Beschwerden oder Verdachtsfällen,
- Vorstellung der Kinderschutz-Ansprechperson.



Neue Trainer und Betreuer werden im Rahmen ihrer Aufnahme in die Jugendarbeit über das Schutzkonzept informiert.

9. Rechte unserer Kinder und Jugendlichen

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen wissen:

Du hast das Recht ...

- dich beim Fußball sicher zu fühlen.
- respektvoll behandelt zu werden.
- Nein zu sagen.
- selbst über deine persönlichen Grenzen zu bestimmen.
- dich zu beschweren.
- dir Unterstützung zu holen.
- ernst genommen zu werden.
- Fußball ohne Angst, Gewalt und Demütigung erleben zu können.

Niemand darf verlangen, dass unangenehme Situationen oder Geheimnisse verschwiegen werden.

10. Beschwerden und Hinweise

Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Vereinsmitglieder können sich jederzeit an:

- den eigenen Trainer oder Betreuer,
- die Jugendleitung,
- die Kinderschutz-Ansprechperson,
- den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz

wenden.

Dabei gilt: Jeder Hinweis wird ernst genommen.

Es ist nicht erforderlich, bereits Beweise zu haben oder eine Situation abschließend beurteilen zu können. Auch ein ungutes Gefühl oder eine beobachtete Grenzverletzung darf angesprochen werden.

Niemandem entstehen Nachteile daraus, dass er oder sie in gutem Glauben eine Sorge äußert.



11. Interventionsleitlinie – Was tun bei einem Verdachtsfall?

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Bewertungen oder Anschuldigungen.

2. Zuhören und ernst nehmen

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut: aufmerksam zuhören, nicht drängen, keine Suggestivfragen stellen, keine Versprechen über absolute Geheimhaltung geben und vermitteln, dass Hilfe organisiert wird.

3. Dokumentieren

Zeitnah und möglichst wortgetreu festhalten: Datum und Uhrzeit, beteiligte Personen, beobachtete beziehungsweise geschilderte Situation, möglichst genaue Aussagen und gegebenenfalls weitere Beobachtungen. Dabei zwischen Beobachtungen und eigenen Bewertungen unterscheiden.

4. Kinderschutz-Ansprechperson einschalten

Die vereinsinterne Ansprechperson wird unverzüglich informiert. Der Kreis der informierten Personen bleibt so klein wie möglich.

5. Keine eigenen Ermittlungen

Weder Trainer noch Vorstand oder Ansprechperson führen eigenständig Befragungen oder Ermittlungen durch. Insbesondere wird eine beschuldigte Person nicht vorschnell mit einem Verdacht konfrontiert.

6. Fachliche Beratung einholen

Je nach Sachverhalt werden externe Fachstellen hinzugezogen, beispielsweise zuständige Fachberatungsstelle, Jugendamt, Württembergischer Fußballverband oder weitere spezialisierte Beratungsstellen.

7. Akute Gefahr

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, haben Schutz und Sicherheit Vorrang. In diesem Fall werden unverzüglich die zuständigen öffentlichen Stellen beziehungsweise Polizei oder Rettungsdienst eingeschaltet.

8. Kommunikation nach außen

Auskünfte gegenüber Öffentlichkeit, Presse oder sozialen Medien erfolgen ausschließlich durch eine vom Vorstand festgelegte Person. Persönlichkeitsrechte und Vertraulichkeit sind jederzeit zu beachten.



12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind wichtige Partner beim Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Wir informieren Eltern über:

- unser Schutzkonzept,
- unsere Verhaltensregeln,
- unsere Ansprechpersonen,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- wichtige Regeln bei Fahrten, Turnieren und Übernachtungen.

Gleichzeitig erwarten wir auch von Eltern einen respektvollen Umgang mit Kindern, Trainern, Schiedsrichtern, Gegnern und anderen Eltern.

Grenzverletzungen, Beleidigungen oder aggressives Verhalten am Spielfeldrand werden nicht akzeptiert.

13. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Damit das Schutzkonzept nicht lediglich auf dem Papier besteht, machen wir es im Verein sichtbar.

Das Konzept und insbesondere die Kinderschutz-Ansprechperson werden beispielsweise kommuniziert über:

- Homepage der Fußballabteilung,
- Aushang im Sportheim beziehungsweise am Sportgelände,
- Information an alle Trainer und Betreuer,
- Trainerbesprechung vor beziehungsweise zu Beginn der Saison,
- Information der Eltern,
- Vorstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden für Kinder und Eltern leicht zugänglich veröffentlicht.



14. Überprüfung und Weiterentwicklung

Kinder- und Jugendschutz ist keine einmalige Maßnahme. Das Konzept wird deshalb mindestens einmal jährlich durch die Verantwortlichen überprüft.

Dabei betrachten wir unter anderem:

- Gab es Hinweise oder Vorfälle?
- Sind unsere Regeln praxistauglich?
- Sind alle Trainer informiert?
- Sind die erweiterten Führungszeugnisse aktuell?
- Sind die Ansprechpartner weiterhin erreichbar?
- Gibt es neue Risiken, beispielsweise durch digitale Kommunikationswege?
- Müssen Regelungen angepasst werden?

15. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des TV Niederstetten am 12.08.2026 beschlossen.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für alle Personen verbindlich, die im Namen des Vereins Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Julian Kistner
Abteilungsleiter
TV Niederstetten 1862 e.V. Abt. Fußball

Jonny Wiesinger
Vereinsverantwortlicher
Kinder- und Jugendschutz

Martin Heppel
Kinderschutz-Ansprechperson